

Abteilungsordnung des TuS Chlodwig 1896 Zülpich e.V.

Vorwort

In der Abteilungsordnung werden die Strukturen und Verfahrensregeln niedergelegt, die die Satzung des TuS Chlodwig Zülpich ergänzen bzw. sich aus ihr ableiten. Die Abteilungsordnung wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Sie regelt die Arbeit zwischen Vereinsvorstand und Abteilungsvorstand sowie zwischen den einzelnen Abteilungen.

§ 1 Verwaltung/Berichtspflicht

Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel selbständig. Sie sind an den geschäftsführenden Vorstand berichtspflichtig.

§ 2 Organe

Die Abteilungen werden nach innen durch den Abteilungsvorstand geführt. Nach außen vertritt der/die Abteilungsleiter/in die Abteilung. Die Abteilungsvorstände bestehen aus dem inneren und erweiterten Abteilungsvorstand. Die Größe des erweiterten Abteilungsvorstandes richtet sich nach den Aufgaben.

Der innere Abteilungsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter/in (muss)
- b) Kassenwart (muss)
- c) Schriftführer (muss)
- d) Stellv. Abteilungsleiter = Leitung Sportbetrieb (kann)
- e) Leitung Veranstaltungen (kann)

Mitglieder des erweiterten Abteilungsvorstandes sind der innere Abteilungsvorstand und folgende Beisitzer:

- f) Leiter Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet etc)
- g) Geräteverwaltung
- h) Koordination Nachwuchs/Kinder
- i) Beauftragter für Breitensport und Kurse
- j) Finanzverwalter bei Veranstaltungen
- k) Wettkampfwart bei Veranstaltungen
- l) Aktivensprecher männl. und weibl.

§ 3 Abteilungsvorstandssitzungen / Abteilungsversammlungen

Zu den Sitzungen des inneren Abteilungsvorstandes und den Sitzungen des erweiterten Abteilungsvorstandes wird bedarfsweise eingeladen. Beschlussfähig ist der Abteilungsvorstand wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitgewirkt haben. Es genügt die einfache Mehrheit.

Eine Abteilungsversammlung ist regelmäßig jährlich nach Abschluss der Saison durchzuführen. Der Abteilungsvorstand wird für 2 Jahre gewählt und kann wiedergewählt werden.

Die Einberufung der Abteilungsversammlung erfolgt durch den Abteilungsleiter schriftlich nach den Richtlinien der Satzung zusammen mit der Tagesordnung bis spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin.

Neben dem Bericht des Abteilungsleiters, des Kassenwarts und dem Kassenprüfbericht wird über die Arbeit des Abteilungsvorstandes berichtet. Wenn Wortmeldungen vorliegen erfolgt eine Aussprache über die Berichte.

Im Anschluss an die Aussprache sind der innere und erweiterte Abteilungsvorstand zu entlasten. Im 2-Jahres-Rhythmus ist der Abteilungsvorstand neu zu wählen. Sollten Positionen des erweiterten Vorstandes (Pos. d – l) auf der Abteilungsversammlung nicht besetzt werden, so können diese zu einem späteren Zeitpunkt durch eine vom inneren Abteilungsvorstand bestimmte Person besetzt werden.

§ 4 Finanzgebaren

Laut Satzung des TuS Chlodwig Zülpich haben die Abteilungen ein eigenes Finanzgebaren in Form einer Unterkasse des Vereinsvorstandes. Die Abteilungsleitung legt dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 15.12. des Kalenderjahres ein Budget für das Folgejahr vor, in dem die voraussichtlichen (geplanten) Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr nach kaufmännischen Grundsätzen aufzuführen sind. Ausgaben und Verträge zulasten der Abteilung dürfen die Abteilungsleitungen grundsätzlich nur im Rahmen des Budgets tätigen.

Verträge

- mit dauerhafter Wirkung über ein Jahr hinaus,
- die zur Aufnahme von Schulden führen,
- die andere Abteilungen berühren

bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes des TuS Chlodwig Zülpich.

Steuerrechtlich sind die Abteilungskassen Unterkassen des TuS Chlodwig Zülpich. Monatlich sind die Originalbelege, Kassenabrechnungen und Kontoauszüge dem Kassenwart des Gesamtvereins vorzulegen. Die Abteilungskassen werden im Rahmen der Kassenprüfung beim Vorstand geprüft.

§ 5 Aufnahme / Mitgliedschaft / Austritt

Mit dem Beitrittsantrag des TuS Chlodwig Zülpich wählt das Mitglied die Zugehörigkeit zu einer Fachsportart (Abteilung) aus. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet laut Satzung der geschäftsführende Vorstand. Mehrfachmitgliedschaften sind möglich, es ist aber in jeder ausgewählten Abteilung der jeweilige Abteilungsbeitrag zu entrichten.

Abteilungswechsel von der einen in eine andere Abteilung sind grundsätzlich nur zum nächsten Quartal möglich und müssen schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden.

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung geregelt. Die Abteilungsleitung wird evtl. bestehende Forderungen an das ausgetretene Mitglied bzw. den aufnehmenden Verein (Ausbildungskostenersatz, Ablöse) gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand des TuS Chlodwig Zülpich anzeigen und einfordern.

Diese Finanzordnung tritt am 24.04.2010 in Kraft.